

Offenlegungsbericht

Per 30. Juni 2020 gemäß Teil 8 CRR

1

2

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung und allgemeine Grundsätze	3
2.	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	5
2.1.	Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	5
2.2.	Eigenmittelanforderungen.....	7
3.	Ausfallrisiko	10
3.1.	Kreditrisikoanpassungen.....	10
3.2.	COVID-19.....	13
3.3.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	17
3.4.	Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz	18
3.5.	IRB-Ansatz	22
4.	Gegenparteiausfallrisiko	26
5.	Marktrisiko	33
6.	Abkürzungsverzeichnis	34

Tabellenverzeichnis

[Tab. 1]	KM1: Wichtige Kennzahlen	5
[Tab. 2]	Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente	6
[Tab. 3]	OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) in Mio. €	8
[Tab. 4]	438cd: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen in Mio. €	9
[Tab. 5]	CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument in Mio. €	10
[Tab. 6]	CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €	11
[Tab. 7]	CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €	11
[Tab. 8]	CR2-A: Änderungen im Bestand spezifischer und allgemeiner Kreditrisikoanpassungen in Mio. €	12
[Tab. 9]	CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen in Mio. €	12
[Tab. 10]	Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen	14
[Tab. 11]	Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	15
[Tab. 12]	Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden	16
[Tab. 13]	CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €	17
[Tab. 14]	453g: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte in Mio. €	18
[Tab. 15]	CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €	19
[Tab. 16]	CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €	20
[Tab. 17]	CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €	22
[Tab. 18]	CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	24
[Tab. 19]	CR10: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €	25
[Tab. 20]	CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €	26
[Tab. 21]	CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €	27
[Tab. 22]	CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €	27
[Tab. 23]	CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €	28
[Tab. 24]	CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte in Mio. €	30
[Tab. 25]	CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in Mio. €	30
[Tab. 26]	CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €	31
[Tab. 27]	CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €	32
[Tab. 28]	MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €	33

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

1. Einführung und allgemeine Grundsätze

Die Offenlegung ist nach der Capital Requirements Regulation (CRR) vorgeschrieben. Ziel der Offenlegung ist, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Einzelheiten zum Geschäftsverlauf und zu wesentlichen Veränderungen finden sich im Wirtschaftsbericht des Zwischenberichts der Hamburg Commercial Bank zum 30.06.2020.

Wegen der COVID-19-Pandemie hat die Aufsicht verschiedene Erleichterungen für die Institute beschlossen. Die Erleichterungen, die zum Beispiel in der EBA/GL/2020/11, in der EBA/GL/2020/12 und in der Verordnung (EU) 2020/873 aufgeführt sind, werden jedoch von der Hamburg Commercial Bank nicht in Anspruch genommen.

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG ist im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Konzernbilanzsumme beträgt mehr als 30 Mrd. €. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des Hamburg Commercial Bank Konzerns abgebildet ist.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Generell erfüllt die Hamburg Commercial Bank alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt, mit einer Ausnahme, bei der die Möglichkeit einer Aggregation aufgrund von Unwesentlichkeit genutzt wird. Zur Erfüllung der Anforderungen

nach Artikel 442 Buchstaben d bis f CRR werden in einigen Tabellen KSA-Risikopositionsklassen, die einen unwesentlichen Anteil am Gesamtbetrag der Risikopositionen ausmachen, zu einer KSA-Gesamtposition aggregiert. Als unwesentlich definiert die Hamburg Commercial Bank hierfür einen Anteil von maximal 8 %. Dieser entspricht der aufsichtsrechtlichen Obergrenze für die dauerhafte Anwendung des Standardansatzes für Kreditrisiken (dauerhafter Partial Use).

Außerdem dürfen Institute gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch davon gemacht.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433 CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Für Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, richtet sich die Hamburg Commercial Bank nach den „Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung“ (EBA/GL/2014/14 in der durch die EBA/GL/2016/11 Version 2 vom 09.06.2017 geänderten Fassung) sowie dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 zur Umsetzung der EBA-Leitlinien.

Entsprechend Titel VII Absatz 26 Buchstabe b der geänderten EBA/GL/2014/14 legt die Hamburg Commercial Bank Angaben über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Verschuldungsquote und Kreditrisiken halbjährlich offen. Grundsätzlich ist nach Titel VII Absatz 25 Buchstabe e der geänderten EBA/GL/2014/14 die unterjährige Offenlegung für alle Informationen vorgeschrieben, die sich rasch ändern können. Die Hamburg Commercial Bank legt daher auch wesentliche Liquiditätskennzahlen halbjährlich offen. Eine vierteljährliche Offenlegung ist nicht erforderlich, da die Hamburg Commercial Bank nicht systemrelevant ist.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt die Artikel 7 und 9 CRR nicht in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe e CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2018/01.
- Beteiligungen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, befinden sich nicht im Portfolio der Hamburg Commercial Bank. Somit entfällt der Ausweis gemäß Artikel 438 Buchstabe d Ziffer iv CRR.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an. Es werden keine auf internen Modellen beruhenden Methoden gemäß den Artikeln 283 bis 294 CRR verwendet. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und i CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben d und j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.

2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

2.1. Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden

entsprechend Absatz 26 Buchstabe b in Verbindung mit Absatz 25 Buchstabe a der geänderten EBA/GL/2014/14 Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten offengelegt.

Die nachfolgende Tabelle KM1 orientiert sich in Bezug auf Eigenmittel, Kapitalquoten und weitere rasch veränderliche Informationen am BCBS 455. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wird im Risikobericht des Zwischenberichts der Hamburg Commercial Bank zum 30.06.2020 gezeigt.

[Tab. 1] KM1: Wichtige Kennzahlen

	30.06.2020	31.12.2019
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel in Mio. €		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	4.129	3.893
davon: CET1 vor regulatorischen Anpassungen	4.339	4.320
davon: Regulatorische Anpassungen des CET1	- 209	- 428
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
davon: AT1 vor regulatorischen Anpassungen	-	-
davon: Regulatorische Anpassungen des AT1	-	-
2 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.129	3.893
Ergänzungskapital (T2)	1.015	1.045
davon: T2 vor regulatorischen Anpassungen	1.015	1.045
davon: Regulatorische Anpassungen des T2	-	-
3 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	5.144	4.938
Gesamtrisikobetrag in Mio. €		
4 RWA Gesamt	19.046	21.005
Kapitalquoten in % des Gesamtrisikobetrags		
5 Harte Kernkapitalquote	21,7	18,5
6 Kernkapitalquote	21,7	18,5
7 Gesamtkapitalquote	27,0	23,5
Kapitalpuffer in % des Gesamtrisikobetrags		
8 Kapitalerhaltungspuffer	2,5	2,5
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,0	0,1
10 Puffer für global/andere systemrelevante Institute	-	-
11 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Zeilen 8 + 9 + 10)	2,5	2,6
12 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	17,2	14,0
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)		
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote in Mio. €	41.788	47.517
14 Verschuldungsquote in %	9,9	8,2
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)		
15 Liquiditätspuffer in Mio. €	7.945	9.595
16 Gesamte Nettomittelabflüsse in Mio. €	4.792	4.975
17 Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	166,2	194,2

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote steigt um 3,2 %-Punkte auf 21,7 %. Der Anstieg des CET1 gegenüber dem Vergleichsstichtag resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Abzüge vom harten Kernkapital. Die RWA-Veränderungen werden im Abschnitt 2.2 erläutert.

Die Leverage Ratio steigt auf 9,9 %, wobei der Anstieg insbesondere auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße und in geringerem Maße auf den Anstieg des Kernkapitals zurückzuführen ist. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist aufgrund des Portfoliorückgangs gesunken.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt und unterscheidet sich daher vom stichtagsbezogenen Ausweis im Zwischenbericht der Hamburg Commercial Bank zum 30.06.2020. Mit der Abnahme des Bilanzvolumens gehen auch die Liquiditätsrisiken zurück und lassen eine engere Liquiditätsdeckungsquote zu.

Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der Hamburg Commercial Bank im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Das Grundkapital beträgt 3.018 Mio. €.
- Die offenen Rücklagen von 1.250 Mio. € setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (79 Mio. €), anderer Gewinnrücklage (231 Mio. €) sowie Konzernrücklage (940 Mio. €).

- Das Ergänzungskapital beträgt 1.015 Mio. € und setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 933 Mio. € und einem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 82 Mio. € zusammen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf Euro und US-Dollar. Die Ursprungslaufzeiten reichen von 15 bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,0 % p. a. und 6,5 % p. a.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

[Tab. 2] Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €			Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €	Restlaufzeit >= 5 Jahre in Mio. €	Ø Restlaufzeit in Jahren	Ø Verzinsung in % ¹⁾
	davon CET1	davon AT1	davon T2				
Stammaktien der Hamburg Commercial Bank AG	3.018	–	–	–	–	–	–
Anrechenbares Grund-/ Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	–	–
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	–	–	–	–	–	–	–
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, befristet oder mit Tilgungsanreizen	–	–	–	–	–	–	–
Genussscheine	–	–	–	–	–	–	–
Dauerhaft anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	933	16	917	13	0,9
Einer Übergangsvorschrift unterliegende nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–

¹⁾ Die Angaben zur Verzinsung beziehen sich auf die tatsächlich geleisteten Zinszahlungen.

2.2. Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR in Verbindung mit Absatz 69 der EBA/GL/2016/11 die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Die differenzierte Darstellung gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen des Artikels 438 CRR in Tabelle 438cd um einen Überblick nach Risikopositionsklassen ergänzt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteausfallrisiko und Verbriefungsrisiko, ohne latente Steuern) belaufen sich auf 1.069 Mio. €. Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 219 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein Rückgang des Kreditrisikos auf 1.289 Mio. € ergibt. Die Reduktion

der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko resultiert im Wesentlichen aus weiteren Portfoliorückgängen.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR sind Eigenmittelanforderungen vorweggenommen, die sich aus bevorstehenden, aber noch nicht von der Aufsicht abgenommenen Rekalibrierungen, Weiterentwicklungen und methodischen Überarbeitungen einzelner IRB-Ratingmodule u. a. im Kontext neuer aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen und Regelungen ergeben.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 27 Mio. € setzen sich zusammen aus 11 Mio. € für das Positionsrisiko und 16 Mio. € für das Wechselkursrisiko. Ein Rohstoffrisiko besteht nicht.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 109 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 14 Mio. €.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 85 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 27 und in Tabelle 438cd in der IRBA-Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.524 Mio. €.

[Tab. 3] OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) in Mio. €

		a	b	c	
		RWA		Mindesteigen- mittelanforderungen	
		30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	12.487	14.746	999
Art. 438 (c)(d)	2	Davon im Standardansatz	633	654	51
Art. 438 (c)(d)	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–
Art. 438 (c)(d)	4	Davon im fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	11.650	13.811	932
Art. 438 (d)	5	Davon Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	204	280	16
Art. 107, Art. 438 (c)(d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	969	894	78
Art. 438 (c)(d)	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	793	692	63
Art. 438 (c)(d)	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	–	–	–
	9	Davon nach Standardmethode	–	–	–
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	–
Art. 438 (c)(d)	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	1	1	0
Art. 438 (c)(d)	12	Davon CVA	176	201	14
Art. 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	–	–	–
Art. 449 (o)(i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	88	54	7
	15	Davon im IRB Ansatz	–	–	–
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
	17	Davon im internen Bewertungsansatz (IAA)	–	–	–
	18	Davon im Standardansatz	88	54	7
Art. 438 (e)	19	Marktrisiko	337	191	27
	20	Davon im Standardansatz	337	191	27
	21	Davon im IMA	–	–	–
Art. 438 (e)	22	Großkredite	–	–	–
Art. 438 (f)	23	Operationelles Risiko	1.366	1.501	109
	24	Davon im Basisindikatoransatz	–	–	–
	25	Davon im Standardansatz	1.366	1.501	109
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	–	–	–
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unter dem Schwellenwert für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	1.060	1.057	85
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	–	–	–
		Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR	2.740	2.561	219
	29	Gesamt	19.046	21.005	1.524

[Tab. 4] 438cd: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen in Mio. €

Risikopositionsklasse	RWA		Eigenmittel-
	30.06.2020	31.12.2019	anforderungen 30.06.2020
Standardansatz (KSA)			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	52	38	4
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–
Institute	29	28	2
Unternehmen	554	575	44
Mengengeschäft	2	6	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	19	21	2
Ausgefallene Risikopositionen	2	3	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	9	12	1
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–
Verbriefungen	88	54	7
Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–
Sonstige Posten	–	–	–
Gesamt KSA	754	737	60
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	170	199	14
Institute	435	521	35
Unternehmen	11.602	13.407	928
davon: Spezialfinanzierungen	6.728	8.027	538
davon: KMU	368	507	29
davon: Sonstige	4.506	4.872	360
Mengengeschäft	–	–	–
Beteiligungen	285	342	23
davon: Beteiligungen gemäß PD-/LGD-Ansatz	81	61	6
davon: Beteiligungen mit einfachem Risikogewichtungsansatz	204	280	16
davon: Wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche (250%)	1	1	0
davon: Beteiligungen gemäß internen Modellen	–	–	–
Verbriefungen	–	–	–
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1.181	1.343	94
Gesamt IRBA	13.673	15.812	1.094
Gesamt	14.427	16.549	1.154

3. Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Ausfallrisikos den Vorgaben der EBA/GL/2016/11. In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

Da die Hamburg Commercial Bank als IRBA-Institut die aufsichtsrechtliche Obergrenze im Kontext des dauerhaften Partial Use einhält und daher das KSA-Portfolio nicht von wesentlicher Bedeutung ist, werden in diesem Abschnitt die KSA-Risikopositionsklassen zu einer Position zusammengefasst. Ausnahme sind die Tabellen CR₄ und CR₅ gemäß EBA/GL/2016/11, in denen die Belegung der KSA-Risikopositionsklassen detailliert gezeigt wird.

3.1. Kreditrisikoanpassungen

In den Tabellen CR₁-A bis CR₁-C werden gemäß Artikel 442

Buchstaben g und h CRR in Verbindung mit den Absätzen 84 bis 89 der EBA/GL/2016/11 Buchwerte und Kreditrisikoanpassungen (ohne Additional Value Adjustments (AVA) nach Artikel 105 CRR) je Risikopositionsklasse, Wirtschaftszweig und geografischem Gebiet offengelegt. Die Offenlegung lehnt sich dabei an die im Geschäftsbericht verwendete geografische Gliederung und Branchengliederung an. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet.

Nach Absatz 38 der EBA/OP/2017/02 ist die Risikovorsorge unter IFRS 9 als spezifische Kreditrisikoanpassung zu betrachten. Daher bleibt die Spalte d immer leer.

Die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen erfolgt jährlich gemäß EBA/GL/2018/10. Daher entfallen nach Absatz 17 dieser Leitlinie die Tabellen CR₁-D und CR₁-E der EBA/GL/2016/11.

Die Reduzierung der Bruttobuchwerte gegenüber der Vorperiode ergibt sich aus Portfoliorückgängen.

[Tab. 5] CR₁-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte		Spezifische Risikovorsorge	Allgemeine Risikovorsorge	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettobuchwerte
Risikopositionsklasse		Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen					(a+b-c-d)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	8.179	0	–	–	–5	8.179
2	Institute	–	3.134	0	–	–	0	3.134
3	Unternehmen	1.214	30.090	806	–	32	–117	30.498
4	Davon: Spezialfinanzierungen	711	19.057	418	–	8	–250	19.350
5	Davon: KMU	88	1.310	35	–	12	–26	1.363
6	Mengeschäft	–	–	–	–	–	–	–
14	Beteiligungen	0	89	–	–	38	–	89
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	156	–	–	–	–	156
15	Gesamt IRBA	1.214	41.649	806	–	70	–122	42.057
35	Gesamt KSA	14	1.411	6	–	0	0	1.419
36	Gesamt	1.228	43.060	813	–	70	–121	43.475
37	Davon: Kredite	1.120	30.605	776	–	32	–122	30.950
38	Davon: Schuldtitel	–	6.151	0	–	–	–4	6.151
39	Davon: außerbilanzielles Geschäft	107	6.157	37	–	0	4	6.228

[Tab. 6] CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €

	a		b		c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte				Spezifische Risiko- vorsorge	Allgemeine Risiko- vorsorge	Kumulierte Ab- schreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Netto- buchwerte
Hauptbranche	Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen							(a+b-c-d)
1 Kreditinstitute	–	3.763	0	–	–	–	0	3.762	
2 Sonstige Finanzinstitute	0	1.209	1	–	24	0	1.208		
3 Öffentlicher Sektor	–	8.452	1	–	–	–6	8.451		
4 Private Haushalte	2	285	3	–	0	1	284		
5 Grundstücke und Gebäude	344	9.625	151	–	–	79	9.817		
6 Schifffahrt	564	4.083	351	–	8	–321	4.296		
7 Industrie	133	7.573	112	–	11	25	7.594		
8 Handel und Transport	71	2.360	71	–	1	12	2.360		
9 Sonstige Dienstleistungen	113	5.392	122	–	26	88	5.383		
10 Sonstige	0	319	0	–	–	0	319		
11 Gesamt	1.228	43.060	813	–	70	–121	43.475		

[Tab. 7] CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €

	a		b		c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte				Spezifische Risiko- vorsorge	Allgemeine Risiko- vorsorge	Kumulierte Ab- schreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Netto- buchwerte
Geografisches Gebiet	Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen							(a+b-c-d)
1 Deutschland	531	26.668	434	–	35	42	26.765		
2 Eurozone (ohne Deutschland)	42	10.003	110	–	11	–30	9.935		
3 Westeuropa (ohne Eurozone)	308	3.006	121	–	7	50	3.193		
4 Osteuropa (ohne Eurozone)	21	215	8	–	4	–1	229		
5 Afrikanische Länder	22	452	29	–	–	6	444		
6 Nordamerika	–	916	18	–	–	14	898		
7 Lateinamerika	94	247	43	–	13	39	299		
8 Mittlerer Osten	–	92	1	–	–	1	91		
9 Asien-Pazifik-Raum	209	1.310	49	–	–	–243	1.471		
10 Internationale Organisationen	–	136	0	–	–	0	136		
11 Sonstige	–	14	–	–	–	–	14		
12 Gesamt	1.228	43.060	813	–	70	–121	43.475		

In Tabelle CR2-A werden Veränderungen des Bestands an spezifischer und allgemeiner Kreditrisikovorsorge von Krediten und Schuldtiteln gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 91 der EBA/GL/2016/11 dargestellt. Die Daten werden mit Ausnahme der Wechselkurseffekte direkt aus FINREP übernommen und sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung verbrieft Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf COREP basierenden Tabellen wie

CR1-A bis CR1-C vergleichbar. Die Struktur der Tabelle wurde an den Ausweis im FINREP-Meldebogen F12.01 angepasst und weicht daher vom Template in EBA/GL/2016/11 ab.

Der Betrag der direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 letzter Satz CRR ist ebenfalls in Tabelle CR2-A dargestellt.

[Tab. 8] CR2-A: Änderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen in Mio. €

	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand 31.12.2019	762	-
2 Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	+ 277	-
3 Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	- 184	-
4 Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos (netto)	+ 5	-
5 Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung (netto)	-	-
6 Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen (netto)	-	-
7 Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	- 33	-
8 Einfluss von Wechselkurseffekten	- 3	-
9 Geschäftszusammenschlüsse, unter anderem Käufe und Verkäufe von Tochtergesellschaften	-	-
10 Sonstige Anpassungen	-	-
11 Abschlussbestand 30.06.2020	825	-
12 Rückerstattung von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	- 4	-
13 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	+ 5	-

In Tabelle CR2-B werden gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 92 der EBA/GL/2016/11 die Angaben in Tabelle CR2-A um eine ebenfalls FINREP-basierte Überleitungsrechnung ausgefallener Risikopositionen ergänzt. Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht.

[Tab. 9] CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen in Mio. €

	a
	Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
1 Anfangsbestand 31.12.2019	1.425
2 Kredite und Schuldtitel, die seit der letzten Berichtsperiode ausgefallen sind oder wertberichtigt wurden	441
3 Rückkehr in den nicht-ausgefallenen Status	-
4 abgeschriebene Beträge	- 32
5 Sonstige Veränderungen	- 386
6 Endbestand 30.06.2020	1.448

3.2. COVID-19

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat die Europäische Bankaufsichtsbehörde am 02.06.2020 neue Leitlinien zur aufsichtrechtlichen Meldung und Offenlegung von Engagements veröffentlicht.

Die folgenden Tabellen unterliegen den COVID-19-Maßnahmen gemäß EBA/GL/2020/07 und geben im Wesentlichen einen Überblick über gesetzliche und nicht-gesetzliche Moratorien für Darlehensrückzahlungen und öffentliche Garantien.

Gemäß EBA/GL/2020/02 werden in den nachfolgenden Tabellen ausgewählte Posten der monatlich zu erstellenden FINREP-COVID-19-Tabellen (F90 bis F93) dargestellt. Die Bewertung der einzelnen Geschäfte wird in Verbindung mit der EBA/GL/2020/07 vorgenommen.

Die Mehrheit der Moratorien und der öffentlichen Garantien wurde in dem Wirtschaftsbereich sonstiger freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Tätigkeiten gewährt. Des Weiteren entfällt auf den Großhandel ein weiterer wesentlicher Teil der Moratorien und öffentlichen Garantien.

In Tabelle 10 wird eine Übersicht über die Kreditqualität der unter die COVID-19-Moratorien (legislativ und nicht legislativ) fallenden Kreditgeschäfte gegeben. Ein Ausweis erfolgt nur für Kredite, bei denen die Maßnahme als bewilligt eingestuft ist.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise werden derzeit zwei Arten EBA-konformer Moratorien in der Hamburg Com-

mercial Bank angewendet. Zum einen wird das Verbraucherdarlehensmoratorium gemäß Artikel 240 EGBGB angewendet. Dieses umfasst Stundungen von Zins- oder Tilgungsleistungen. Zum anderen werden Tilgungsstundungen für gewerbliche Immobilienfinanzierungen angewendet. Hierbei handelt es sich um ein privates Moratorium ohne Gesetzesform.

Tabelle 11 zeigt eine Aufteilung der Kredite nach der Restlaufzeit des zugehörigen Moratoriums. Die Gesamtheit bezieht sich hierbei auf die in Tabelle 10 ausgewiesenen Kreditgeschäfte.

In Tabelle 12 werden neu ausgereichte Kredite dargestellt, die unter einem bedingt durch die COVID-19-Pandemie eingerichteten Garantieschirm fallen. Bei den Garantien handelt es sich in allen Fällen um ein durch die KfW besichertes Darlehen. Der maximal zur Verfügung stehende Garantiebetrug bezieht sich hierbei auf eine eventuelle Ziehung und spiegelt nicht die aktuell in Anspruch genommene Garantie wider. Die Höhe der neu vergebenen Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, beläuft sich auf 42 Mio. €. Davon unterliegen 27 Mio. € nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Des Weiteren sind 15 Mio. € anderen Finanzunternehmen im Großhandel zuzuordnen. Diese Position wird jedoch nicht separat in der Tabelle ausgewiesen.

[Tab. 10] Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken							Bruttobuchwert	
	Vertragsgemäß bedient			Notleidend				Vertragsgemäß bedient			Notleidend				Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen	
		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind			Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind			
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium	11	11	-	0	-	-	-	-0	-0	-	-0	-	-	-	-
2	Davon: Haushalte	0	0	-	0	-	-	-	-0	-0	-	-0	-	-	-	-
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10	10	-	-	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	-	-
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	10	10	-	-	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	-	-
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	10	10	-	-	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	-	-

[Tab. 11] Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
	Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert								
		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien						
				<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr		
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	9	140							
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	2	11	0	-	0	10	-	-	-
3	Davon: Haushalte		0	0	-	0	-	-	-	-
4	Davon: durch Wohnimmobilien besichert		-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		10	-	-	-	10	-	-	-
6	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		10	-	-	-	10	-	-	-
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		10	-	-	-	10	-	-	-

[Tab. 12] Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrug	Bruttobuchwert
			Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	42	-	34	-
2	Davon: Haushalte	-			-
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-			-
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	27	-	22	-
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	3			-
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	6			-

3.3. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Besicherte Risikopositionswerte

In den beiden folgenden Tabellen wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken aufgeführt.

Beim Standardansatz für Kreditrisiken werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditderivate hingegen können entweder ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt werden oder mittels sogenannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der

Forderungen die PD des Garantiegebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht ausgewiesen. Die Berücksichtigung von Lebensversicherungen erfolgt gemäß Artikel 232 CRR. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Berücksichtigung von Sicherheiten.

Tabelle CR₃ gibt gemäß Absatz 94 der EBA/GL/2016/11 einen Überblick über den Umfang von Kreditrisikominderungstechniken für Kredite, Schuldtitel und ergänzend auch für außerbilanzielle Positionen.

[Tab. 13] CR₃: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Kredite	13.911	17.037	13.926	632	-
2 Schuldtitel	6.151	-	-	-	-
außerbilanzielle Risikopositionen	3.914	2.314	1.671	231	-
3 Gesamt	23.976	19.351	15.597	863	-
4 <i>davon: ausgefallen</i>	729	544	394	11	-

In der folgenden Tabelle wird ergänzend zum vorangegangenen Ausweis in Tabelle CR₃ gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken je Risikopositionsklasse bzw. Beteiligungsansatz nach Artikel 155

CRR dargestellt. In dieser Darstellung entfallen die für CR₃ vorgegebenen Einschränkungen der EBA/GL/2016/11, so dass diese Darstellung auch Positionen des Gegenparteausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt.

[Tab. 14] 453g: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte in Mio. €

	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige und physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–
Institute	381	29	38
Unternehmen Spezialfinanzierungen	21	11.036	393
Unternehmen KMU	7	888	28
Unternehmen Sonstige	106	3.628	361
Mengengeschäft	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–
<i>davon: Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 3 CRR</i>	–	–	–
<i>davon: Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 2 CRR</i>	–	–	–
<i>davon: Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 4 CRR</i>	–	–	–
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	–	–
Gesamt IRBA	515	15.582	821
Gesamt KSA	364	49	76
Gesamt	879	15.631	897

3.4. Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz

Wie bereits ausgeführt, fasst die Hamburg Commercial Bank aus Wesentlichkeitsgründen im Offenlegungsbericht die KSA-Risikopositionsklassen zu einer Position zusammen. Ausnahme sind in diesem Abschnitt die Tabellen CR4 und CR5 gemäß EBA/GL/2016/11, in denen die Belegung der KSA-Risikopositionsklassen detailliert gezeigt wird.

KSA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen im Standardansatz für Kreditrisiken risikogewichtete Positionsbeiträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Risikogewichte sind in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR in Verbindung mit den Absätzen 95, 98 und 99 der EBA/GL/2016/11 der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

[Tab. 15] CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €

Risikopositionsklasse	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor CCF und CRM				Risikopositionen nach CCF und CRM				RWA und RWA-Dichte			
	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	RWA	RWA-Dichte in %				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5	–	6	–	–	–	–	–				–
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	–	0	–	–	–	0	14,0				
3 Öffentliche Stellen	400	0	309	0	–	–	52	16,9				
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–				–
5 Internationale Organisationen	50	–	50	–	–	–	–	–				–
6 Institute	96	1	96	1	–	–	20	20,1				
7 Unternehmen	667	131	497	35	–	–	530	99,8				
8 Mengengeschäft	2	1	1	0	–	–	1	71,4				
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	43	5	43	3	–	–	19	41,2				
10 Ausgefallene Risikopositionen	1	8	1	0	–	–	2	115,1				
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	5	2	5	1	–	–	9	150,0				
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–				–
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–				–
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–				–
15 Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–				–
16 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–				–
17 Gesamt	1.270	148	1.009	40			633	60,3				

In Tabelle CR5 werden gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 100 der EBA/GL/2016/11 Risikopositionswerte nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass ursprünglich höhere Risikogewichte durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden. Mit CR5 wird in der EBA/GL/2016/11 nur der Teil der Anforderung aus Artikel 444

Buchstabe e CRR spezifiziert, der sich auf die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung bezieht. Auf die Offenlegung der Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

[Tab. 16] CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht									
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6	–	–	–	–	–	–	–	–	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	–	–	–	0	–	–	–	–	
3 Öffentliche Stellen	47	–	–	–	262	–	–	–	–	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
5 Internationale Organisationen	50	–	–	–	–	–	–	–	–	
6 Institute	–	–	–	–	97	–	0	–	–	
7 Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	0	–	
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	2	
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	23	23	–	–	
10 Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
15 Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
16 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
17 Gesamt	103	–	–	–	359	23	23	0	2	

Risikogewicht									
Risikopositionsklasse	100%	150%	250%	370%	1250%	sonstige	Kapital- abzug	Gesamt	davon ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	6	6
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	0	0
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	309	309
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	50	50
6 Institute	-	-	-	-	-	-	-	97	97
7 Unternehmen	531	-	-	-	-	-	-	531	531
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	2	2
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	46	46
10 Ausgefallene Risikopositionen	1	0	-	-	-	-	-	2	2
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	6	-	-	-	-	-	6	6
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	532	6	-	-	-	-	-	1.049	1.049

3.5. IRB-Ansatz

Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

In Tabelle CR6 werden gemäß Artikel 452 Buchstaben e und g CRR in Verbindung mit den Absätzen 104 bis 107 der EBA/GL/2016/11 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs- und Kreditrisikoprüfungstechniken ausgewiesen.

Neben den Risikopositionswerten werden Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit IRBA-Modellen je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die Hamburg Commercial Bank das Mengengeschäft nicht nach dem

IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen immer unbelegt. Die Bank nutzt ausschließlich den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den Basis-IRB-Ansatz (FIRB) verzichtet.

In den Risikopositionswerten sind angekaufte Unternehmensforderungen im Umfang von 179 Mio. € enthalten. Auf einen gesonderten Ausweis wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

[Tab. 17] CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €

Risikopositionsklasse	PD-Klasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		urspr. bilanzwirksame Brutto-risikoposition	Außer-bilanzielle Risikoposition vor CCF	Ø CCF in %	Risiko-position-wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Fälligkeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Wertanpassungen und Risikovorsorge
Zentralstaaten und Zentralbanken													
	0,00 bis < 0,15	8.080	10	93,6	8.090	–	21	22,9	2,5	73	0,9	0	
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	
	0,25 bis < 0,50	30	–	–	30	0,3	4	38,6	2,5	15	51,5	0	
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	0,75 bis < 2,50	59	–	–	59	2,0	1	40,0	5,0	82	137,8	0	
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	Zwischensumme	8.169	10	93,6	8.179	0,0	27	23,1	2,5	170	2,1	1	0
Institute													
	0,00 bis < 0,15	2.789	29	35,5	2.799	0,1	85	15,5	3,1	291	10,4	0	
	0,15 bis < 0,25	182	–	–	182	0,2	6	14,8	3,9	33	18,3	0	
	0,25 bis < 0,50	134	–	–	134	0,3	8	8,1	1,8	15	11,1	0	
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	0,75 bis < 2,50	0	–	–	0	2,0	1	62,6	1,0	0	140,7	0	
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	Zwischensumme	3.105	29	35,5	3.116	0,1	97	15,1	3,1	340	10,9	0	0
Unternehmen Spezialfinanzierungen													
	0,00 bis < 0,15	4.893	591	40,6	5.132	0,1	231	19,8	2,8	616	12,0	1	
	0,15 bis < 0,25	1.360	105	39,2	1.401	0,2	64	20,5	2,6	241	17,2	0	
	0,25 bis < 0,50	3.580	835	37,8	3.896	0,3	159	25,2	2,7	1.197	30,7	3	
	0,50 bis < 0,75	1.848	513	40,4	2.055	0,6	68	26,9	2,6	887	43,1	3	
	0,75 bis < 2,50	3.812	568	39,1	4.034	1,4	184	23,4	2,4	1.993	49,4	13	
	2,50 bis < 10,00	597	13	24,3	600	5,0	36	30,6	2,5	539	89,9	9	
	10,00 bis < 100,00	341	2	37,0	342	18,4	17	28,9	2,4	433	126,7	19	
	100,00 (Ausfall)	709	2	37,2	710	100,0	31	55,0	3,4	393	55,3	359	
	Zwischensumme	17.139	2.628	39,2	18.169	4,9	790	24,5	2,7	6.299	34,7	409	419
Unternehmen KMU													
	0,00 bis < 0,15	348	13	43,3	353	0,1	32	7,9	2,7	13	3,7	0	
	0,15 bis < 0,25	67	62	42,1	93	0,2	15	29,6	2,5	21	23,1	0	
	0,25 bis < 0,50	285	153	36,9	342	0,4	34	17,0	2,9	71	20,8	0	
	0,50 bis < 0,75	55	16	42,1	62	0,6	14	43,4	3,1	42	68,7	0	
	0,75 bis < 2,50	246	42	38,2	262	1,3	32	27,4	2,8	144	54,9	1	
	2,50 bis < 10,00	16	1	38,9	16	4,5	6	53,4	2,5	22	135,5	0	
	10,00 bis < 100,00	6	0	20,0	6	10,0	2	4,2	5,0	1	19,1	0	
	100,00 (Ausfall)	33	55	23,1	46	100,0	12	54,6	2,6	30	66,1	23	
	Zwischensumme	1.055	343	36,3	1.179	4,5	147	20,9	2,8	345	29,3	24	35

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risiko- positions- klasse	PD-Klasse	urspr. bilanz- wirksame Brutto- risiko- position	Außer- bilan- zielle Risiko- position vor CCF	Ø CCF in %	Risiko- posi- tions- wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuld- ner	Ø LGD in %	Ø Fällig- keit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %	EL	Wertan- passun- gen und Risiko- vorsorge
Unternehmen Sonstige													
	0,00 bis < 0,15	1.724	771	47,0	2.087	0,1	86	29,2	3,0	371	17,8	0	
	0,15 bis < 0,25	470	270	41,8	583	0,2	69	34,1	2,5	191	32,7	0	
	0,25 bis < 0,50	1.386	1.051	38,1	1.786	0,3	111	37,2	2,6	849	47,5	2	
	0,50 bis < 0,75	844	332	38,0	970	0,6	46	33,0	2,6	592	61,0	2	
	0,75 bis < 2,50	1.700	436	38,2	1.866	1,4	109	29,6	2,7	1.329	71,2	8	
	2,50 bis < 10,00	279	65	25,3	295	4,3	15	30,9	2,1	296	100,3	4	
	10,00 bis < 100,00	281	114	35,3	321	14,8	26	25,7	3,0	395	122,9	14	
	100,00 (Ausfall)	374	41	43,8	392	100,0	43	47,9	1,9	271	69,2	166	
	Zwischensumme	7.058	3.080	40,4	8.301	5,9	504	32,6	2,7	4.294	51,7	197	353
Mengengeschäft													
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR													
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	14	-	-	14	0,4	6	90,0	5,0	27	191,9	0	
	0,50 bis < 0,75	5	-	-	5	0,7	1	90,0	5,0	11	235,9	0	
	0,75 bis < 2,50	15	-	-	15	1,3	8	90,0	5,0	42	280,6	0	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	0	-	-	0	100,0	1	95,1	5,0	0	61,0	0	
	Zwischensumme	34	-	-	34	0,8	16	90,0	5,0	81	237,4	0	-
	Beteiligungen nach Art. 155 (2) CRR	30	25	100,0	55		45		-	204	370,0	1	-
Beteiligungen nach Art. 155 (4) CRR													
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	156	-		156		5		5,0	122	78,2		-
Gesamt		36.747	6.115	39,9	39.190	3,7	1.618	25,1	2,7	11.854	30,3	633	807

Kreditderivate

Gemäß Absatz 108 der EBA/GL/2016/11 soll in Tabelle CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der Hamburg Commercial Bank nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher gibt es derzeit keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle CR7 verzichtet.

RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a und Artikel 438 Buchstabe d CRR in Verbindung mit Absatz 109 der EBA/GL/2016/11 eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und der entsprechenden Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko aufzeigt. Nicht enthalten sind Verbriefungen, das Gegenparteiausfallrisiko und Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe g CRR. Enthalten sind alle Beteiligungen nach Artikel 155 CRR, nicht nur die IRBA-Beteiligungen, für die der PD-/LGD-Ansatz angewendet wird.

[Tab. 18] CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €

	a	b
	RWA-Beträge	Eigenkapitalanforderungen
1 RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 31.12.2019	13.806	1.104
2 Vermögensgröße	- 1.730	- 138
3 Vermögensqualität	- 377	- 30
4 Modellanpassungen	25	2
5 regulatorische Anpassungen	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	32	3
7 Wechselkursschwankungen	- 27	- 2
8 Sonstige	3	0
9 RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 30.06.2020	11.733	939

Im Folgenden werden, wie von der EBA/GL/2016/11 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ergibt sich aus dem Geschäftsverlauf. Details hierzu sind im Zwischenbericht der Hamburg Commercial Bank zum 30.06.2020 (Wirtschaftsbericht) dargestellt.

In die Vermögensqualität fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Durch veränderte LGD-Werte gehen auch veränderte Besicherungen und Bewertungen von Sicherheiten ein. Für die Betrachtung der Vermögensqualität müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt 2.2) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum ein RWA-Rückgang. Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein.

Maßgeblich treibend für die Modellanpassungen im 1. Halbjahr 2020 sind hauptsächlich Überlaufeffekte aus den Pflegeprojekten 2019, insbesondere aus den Ratingmodulen Nationale Immobilien (Reduktion PD) und Projektfinanzierungen (Erhöhung

PD). Für methodische Änderungen aus Pflegeprojekten von Ratingverfahren wird eine über drei Quartale verteilte Einspielung der Auswirkungen vorgenommen, also wird je Quartal 1/3 der tatsächlich wirksam werdenden Änderungen verteilt.

Im Berichtszeitraum gab es keine für die RWA-Flussrechnung wesentlichen regulatorischen Anpassungen.

Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,1234 EUR/USD auf 1,1198 EUR/USD gestiegenen USD-Kurs.

Unter Sonstige sind Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

Einfacher Risikogewichtungsansatz

Im IRB-Ansatz werden Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen sind u. a. für Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungsrisikopositionen vorgesehen. Hier ist es möglich, abhängig von fest vorgegebenen Kriterien, aufsichtsrechtlich festgelegte Risikogewichte zu verwenden. Derzeit nutzt die Hamburg Commercial Bank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtungsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine hinreichend diversifizierte

nicht börsennotierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %.

In Tabelle CR10 werden gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR in Verbindung mit Absatz 70 der EBA/GL/2016/11 quantitative Informationen über Beteiligungen dargestellt, für die der einfache Risikogewichtungsansatz verwendet wird. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Vo-

raussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %. Diese Positionen werden in Tabelle CR10 nicht ausgewiesen.

Da die Hamburg Commercial Bank Risikogewichte nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR bestimmt, wird auf die Darstellung des Spezialfinanzierungen betreffenden Teils der Tabelle CR10 verzichtet.

[Tab. 19] CR10: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €

Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Eigenmittelanforderung
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	30	25	370 %	55	204	16
Gesamt	30	25		55	204	16

In Tabelle CCR2 werden gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit Absatz 115 der EBA/GL/2016/11 Informationen über die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA capital charge) dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank verwendet für die Ermittlung dieser Eigenmittelanforderungen ausschließlich die Standardmethode. Daher bleiben die Zeilen 1 bis 3 und EU4 leer.

[Tab. 21] CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €

		a	b
		Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtsumme der Portfolien gemäß der fortgeschrittenen CVA-Eigenmittelanforderung	–	–
2	(i) VaR Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		–
3	(ii) Gestresste VaR-Komponenten (inkl. 3x Multiplikator)		–
4	Gesamtsumme gemäß der standardisierten CVA-Eigenmittelanforderung	167	176
EU4	Basierend auf der Ursprungsrisikomethode	–	–
5	Gesamtsumme gemäß der CVA-Eigenmittelanforderung	167	176

In Tabelle CCR3 werden gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 117 der EBA/GL/2016/11 Risikopositionswerte für das nach dem Standardansatz ermittelte Gegenparteausfallrisiko dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR5.

[Tab. 22] CCR3: Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht												Gesamt	davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	–	195	–	–	27	–	–	–	–	–	–	–	222	222
7 Unternehmen	–	15	–	–	–	–	–	–	23	–	–	–	38	38
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	0	0
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	–	0	0
11 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Gesamt	–	210	–	–	27	–	–	0	23	0	–	–	260	260

In Tabelle CCR4 werden gemäß Artikel 452 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 118 der EBA/GL/2016/11 Informationen für das nach dem IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien dargestellt. Auf

eine ergänzende Darstellung der geografischen Belegenheit gemäß Artikel 452 Buchstabe j Ziffer i CRR wird für das Gegenparteiausfallrisiko verzichtet, da im IRB-Ansatz über 99 % des Gegenparteiausfallrisikos im Inland gehalten wird.

[Tab. 23] CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risiko- positionswert	b Ø PD in %	c Anzahl der Schuldner	d Ø LGD in %	e Ø Laufzeit in Jahren	f RWA	g RWA-Dichte in %
Zentralstaaten und Zentralbanken								
	0,00 bis < 0,15	121	–	3	20,5	4,3	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	121	–	3	20,5	4,3	–	–
Institute								
	0,00 bis < 0,15	374	0,1	35	18,4	3,8	65	17,2
	0,15 bis < 0,25	180	0,2	6	9,2	4,9	31	17,3
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	554	0,1	41	15,4	4,2	96	17,2
Unternehmen Spezialfinanzierungen								
	0,00 bis < 0,15	338	0,1	85	55,0	2,7	125	37,0
	0,15 bis < 0,25	31	0,2	20	57,7	2,7	15	48,6
	0,25 bis < 0,50	84	0,3	55	56,5	3,4	73	87,6
	0,50 bis < 0,75	45	0,6	18	60,2	3,6	52	115,3
	0,75 bis < 2,50	182	1,4	20	11,4	4,6	50	27,5
	2,50 bis < 10,00	7	5,2	7	58,2	3,0	13	172,5
	10,00 bis < 100,00	1	19,8	2	56,1	2,5	3	248,8
	100,00 (Ausfall)	172	100,0	5	9,5	5,0	97	56,4
	Zwischensumme	861	20,5	212	37,2	3,6	428	49,8
Unternehmen KMU								
	0,00 bis < 0,15	2	0,1	2	13,5	2,5	0	5,8
	0,15 bis < 0,25	7	0,2	1	63,8	2,5	4	58,2
	0,25 bis < 0,50	25	0,4	13	56,8	2,5	16	63,9
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	4	1,3	17	36,2	2,5	3	65,7
	2,50 bis < 10,00	0	4,4	2	63,8	2,5	0	138,2
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	38	0,4	35	53,9	2,5	23	60,8
Unternehmen Sonstige								
	0,00 bis < 0,15	155	0,1	24	26,9	3,3	38	24,2
	0,15 bis < 0,25	15	0,2	13	59,2	2,5	9	57,3
	0,25 bis < 0,50	55	0,4	31	30,0	4,6	31	55,9
	0,50 bis < 0,75	19	0,7	12	55,3	4,4	25	132,3
	0,75 bis < 2,50	17	1,0	19	49,3	3,3	20	116,1
	2,50 bis < 10,00	43	3,0	4	50,8	5,0	82	191,0
	10,00 bis < 100,00	3	10,0	2	60,6	2,7	7	279,6
	100,00 (Ausfall)	1	100,0	4	66,0	2,1	1	64,0
	Zwischensumme	308	1,0	109	35,8	3,8	212	68,9
Mengengeschäft								

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR								
Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR								
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen								
		-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		1.882	9,6	400	29,8	3,8	759	40,4

Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In den Tabellen CCR5-A und CCR5-B wird gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR in Verbindung mit den Absätzen 120 bis 122 der EBA/GL/2016/11 dargestellt, in welchem Umfang die Hamburg Commercial Bank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften engagiert ist und in welchem Umfang Netting genutzt

wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen die ausgewiesenen Sicherheiten dagegen in die LGD-Ermittlung ein (siehe auch Abschnitt 3.3).

[Tab. 24] CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte in Mio. €

	a	b	c	d	e
	Positiver Brutto-Zeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
1 Derivate	3.096	- 1.205	1.892	897	994
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	55	-	55	50	5
3 Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4 Gesamt	3.151	- 1.205	1.947	947	999

[Tab. 25] CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, in Mio. €

	a		b		c		d		e		f	
	Verwendete Sicherheiten bei Derivategeschäften				Verwendete Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
	Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten		Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten					
	insolvenz-geschützt	nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	nicht insolvenz-geschützt				
Bargeld - inländische Währung	-	367	-	1.799	-	-	-	-				
Bargeld - sonstige Währungen	-	82	-	109	-	50	-	-				
Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-			55	
Immobilien	-	381	-	-	-	-	-	-				
Forderungen	-	0	-	-	-	-	-	-				
Garantien	-	34	-	-	-	-	-	-				
Sonstige Sicherheiten	-	34	-	-	-	-	-	-				
Gesamt	-	897	-	1.908	-	50	-	55				

Kreditderivate

Die Hamburg Commercial Bank legt in Tabelle CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstaben g und h CRR in Verbindung mit Absatz 123 der EBA/GL/2016/11 offen.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher ist der Nominalwert

der Absicherung über Kreditderivate null und sämtliche Kreditderivate werden in den Spalten c1 und c2 (Sonstige Kreditderivate) ausgewiesen. Entsprechend erfolgt über die in der EBA/GL/2016/11 vorgeschlagene Produktdifferenzierung hinaus keine weitere Aufschlüsselung nach Arten von Ausfallrisikopositionen im Sinne des Artikels 439 Buchstabe g CRR.

Die Hamburg Commercial Bank tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer (Käufer) sowie Sicherungsgeber (Verkäufer) auf. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen nicht.

[Tab. 26] CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €

	a	b	c1	c2
	Kreditderivate zur Absicherung		Sonstige Kreditderivate	
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge				
Single Name Credit Default Swaps	–	–	44	17
Index Credit Default Swaps	–	–	–	100
Total Return Swaps	–	–	–	–
Kreditoptionen	–	–	–	–
sonstige Kreditderivate	–	–	–	–
Gesamte Nominalbeträge	–	–	44	117
Fair Values				
positiver Fair Value (Aktiva)	–	–	10	6
negativer Fair Value (Passiva)	–	–	–	– 0

Spalte c gemäß EBA/GL/2016/11 ergibt sich aus der Summe der Spalten c1 und c2.

Zentrale Gegenparteien

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen CCR1 und CCR2 werden in Tabelle CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit Absatz 116 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. In dieser Tabelle wird nur das direkte

Engagement gegenüber Zentralen Gegenparteien ohne das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

[Tab. 27] CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €

	a	b
	Risikopositionswert	RWA
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		1
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	1	0
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
4 (ii) börsennotierte Derivate	1	0
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	8	1
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderung für Risikopositionen		–
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		–
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	–	–
13 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
14 (ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

5. Marktrisiko

Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

In Tabelle MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR in Verbindung mit Absatz 127 der EBA/GL/2016/11 die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt.

Im halbjährlichen Berichtszeitraum sind das Zins- und Wechselkursrisiko gestiegen.

[Tab. 28] MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	135	11
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	1	0
3 Wechselkursrisiko	201	16
4 Rohstoffrisiko	–	–
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	–	–
6 Delta-Plus-Methode	0	0
7 Szenarioansatz	–	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
9 Gesamt	337	27

6. Abkürzungsverzeichnis

ABF	Asset Backed Funding
ABS	Asset Backed Securities
AIRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
ALCO	Asset Liability Committee
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)

IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LFT-Risiko	Liquidity Value at Risk
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RC	Risk Control
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
SFA	Supervisory Formula Approach (aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
T ₁	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T ₂	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk

Hamburg Commercial Bank AG

Hamburg

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg